

Runder Tisch „Fußgänger- & radfreundliches Holzkirchen“: Fahrrad fahren – aber richtig!

Der Umstieg vom Auto auf das Fahrrad wird immer beliebter. Doch auch Radfahrerinnen und Radfahrer sind Verkehrsteilnehmer und müssen sich wie alle anderen an die Regeln halten. Immer wieder stellt die Polizei teils gravierende Verstöße der Radfahrenden fest. Nachfolgend sollen die wichtigsten Regeln noch einmal ins Gedächtnis gerufen und auf die Verwarnungsgelder aufmerksam gemacht werden:

Zum verkehrssicheren Rad gehören neben Vorder- und Rücklicht (welches bei Dunkelheit auch eingeschaltet werden sollte!), jeweils zwei Reflektoren im Vorder- und Hinterrad. Die Pedale müssen auch jeweils zwei Reflektoren besitzen. Nach vorn ist ein weißer Frontreflektor, nach hinten ein roter Rückstrahler erforderlich. Außerdem ist eine Klingel vorgeschrieben. Für Mängel wird man mit bis zu 20,00 EUR zur Kasse gebeten. Zwei funktionstüchtige Bremsen runden das sichere Rad ab. Mängel hier Kosten 10,00 EUR.

Die Benutzung von Radschutzstreifen oder des Radweges, beschildert mit weißem Rad auf blauem Grund, sind Pflicht. Bei Nichtbeachtung werden 20,00 EUR fällig.

Das Befahren des Gehweges ohne Zusatzzeichen für Radfahrer ist nur Kindern unter 10 Jahren und Eltern gestattet, die ihre kleinen Kinder beaufsichtigen. Wer diese trotzdem befährt, darf 10,00 EUR zahlen.

Befährt der Radfahrende eine gesperrte Straße (weißes Schild mit rotem Kreis, mit oder ohne Radsymbol) werden 15,00 EUR fällig.

Bei roter Ampel immer anhalten! Wird weitergeradelt, kostet dies 60,00 EUR. Außerdem gibt es einen Punkt in Flensburg. Zeigt die Ampel bereits länger als eine Sekunde Rot, so muss man sogar mit 100,00 EUR Strafe rechnen.

Die Benutzung des Mobiltelefons ist verboten. Also erst anhalten, absteigen und dann telefonieren, sonst wird man mit 55,00 EUR zur



Foto © Pixabay, un-perfekt

Kasse gebeten. Auch die Beeinträchtigung des Gehörs durch Kopfhörer o.ä. kann mit 10,00 EUR verwarnt werden.

Das Handzeichen gehört beim Abbiegen genauso zum Radfahrenden wie der Blinker zum Auto. Fehlt dieses, kostet das 10,00 EUR.

Radfahrenden fällt es oft schwer an einer Kreuzung stehen zu bleiben und dem anderen die Vorfahrt zu gewähren. Kommt es zur Behinderung, zahlt man 25,00 EUR.

Voraussichtlich im September 2021 wird es aufgrund der neuen StVO-Novelle zur Erhöhung vieler Bußgelder kommen.

Der Fahrradhelm ist nicht vorgeschrieben. Bei einem Unfall zieht der Radfahrende jedoch meist den Kürzeren. Neben schweren Verletzungen kann sich auch die Versicherung auf die Hinterbeine stellen und Zahlungen verweigern bzw. kürzen.

Richtig sicher wird es im Straßenverkehr aber nur, wenn es ein Miteinander nach dem Motto „ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht“ gibt!

Wibke Reinwarth, Polizei Holzkirchen